



## Stellenausschreibung

Die Stadt Großröhrsdorf mit insgesamt ca. 9.600 Einwohnern sucht zum **01.03.2019**

### **eine/n Sachbearbeiter/in Tiefbau (m/w/d)**

in der Bauverwaltung.

#### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Koordinierung kommunaler Straßen-, Tief- und Ingenieurbaumaßnahmen
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Fördermittelanträgen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

#### **Voraussetzung für die Besetzung der Stelle sind:**

- ein einschlägiges abgeschlossenes Universitäts-/Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium, Fachrichtung Bauingenieurwesen oder eine gleichwertige Ausbildung mit umfassenden Kenntnissen im Tiefbau

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

- Kenntnisse des öffentlichen Baurechts
- Kenntnisse VOB, VOL, HOAI
- selbständige und verantwortungsbewusste Tätigkeit
- Teamfähigkeit und freundlicher Umgang mit dem Bürger
- PKW-Führerschein
- umfassende IT-Kenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet des GEO-Informationssystems (Kf-lis)

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Stunden wöchentlich. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Wenn Sie sich durch unser Stellenangebot angesprochen fühlen, schicken Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen, o.g. Nachweisen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis

**bis zum 04.01.2019** an die

Stadtverwaltung Großröhrsdorf  
Bürgermeisterin  
Rathausplatz 1  
01900 Großröhrsdorf

#### **Hinweise:**

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Nach dem 04.01.2019 eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.